

4. Angaben zur Ehepartnerin / zum Ehepartner

(ist auch zu ergänzen, wenn die Anmeldung aufgrund einer Scheidung/Verwitwung erfolgt)

In diesem Formular sind die Begriffe «Ehepartner» und «Ehepartnerin» gleichbedeutend mit «eingetragener Partner» und «eingetragene Partnerin». Ebenfalls sind die Zivilstandsbezeichnungen «verheiratet», «geschieden» und «verwitwet» den Bezeichnungen «eingetragene Partnerschaft» und «aufgelöste Partnerschaft» gleichgestellt.

Vorname	Wieviele Monate arbeitet(e) sie/er im Jahr?
Name	Durchschnittliches Erwerbseinkommen/Monat des/der Ehepartners/Ehepartnerin
Geburtsdatum	Name und Ort der Arbeitgeberfirma
Nationalität	
Versichertennummer	
Ist/war Ihr/e Ehepartner/in selbständigerwerbend?	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, bei welcher Ausgleichskasse ist/war sie/er angeschlossen und von wann bis wann?	
Ist Ihr/e Ehepartner/in angestellt? (wenn ja, Lohnausweis beilegen)	Nur bei Verwitwung ergänzen:
<input type="checkbox"/> ja seit wann	Das gesamte eheliche Vermögen im Zeitpunkt der Verwitwung:
<input type="checkbox"/> nein seit wann	Vermögen der verwitweten Person am Ende des Jahres:
Wieviele Stunden, bzw. wieviel Prozent arbeitet Ihr/e Ehepartner/in durchschnittlich pro Monat?	

5. AHV-Beiträge

Nichterwerbstätig seit:	Bitte leer lassen
	Eintritt:
In welcher Form haben Sie zuletzt AHV-Beiträge bezahlt?	
<input type="checkbox"/> als Arbeitnehmer/in	von: bis:
bei Arbeitgeber/in:	
Pensum in Prozent	
Welches Einkommen erzielten Sie im Jahr der Erwerbsaufgabe? Lohnausweise/Lohnabrechnungen beilegen	
<input type="checkbox"/> als Arbeitslose/r	von: bis:
Abrechnungen des laufenden Jahres beilegen	
<input type="checkbox"/> als Selbständigerwerbende/r	von: bis:
bei (Ausgleichskasse)	
Geschäftsadresse:	
<input type="checkbox"/> als Nichterwerbstätige/r	von: bis:
bei (Ausgleichskasse)	
<input type="checkbox"/> durch Ehepartner/in	

6. Geldleistung der AHV und/oder IV

Erhalten Sie Geldleistungen der AHV und/oder IV?

Taggeld ja nein

Rente ja nein

Falls ja, von welcher Ausgleichskasse?

Ergänzungsleistungen ja nein

7. Reinvermögen gemäss Steuererklärung (beider Ehepartner)

Liegenschaft/Grundstücke (Steuerwert*)

CHF

Übriges Vermögen

CHF

Zwischentotal

CHF

- abzüglich Schulden (Hypotheken etc.)

CHF

Totales Reinvermögen

CHF

Es ist das gesamte in- und ausländische Vermögen (inkl. Ehegatten- und Kindsvermögen) anzugeben; bei Verheirateten ungeachtet des Güterstandes. Zeitlich massgebend ist der Stand des Vermögens bei Beginn der Beitragspflicht. Bei rückwirkender Erfassung ist auch das Vermögen der nachfolgenden Steuereinschätzung anzugeben (letzte definitive Veranlagung beilegen).

* Liegenschaften/Grundstücke werden von der Ausgleichskasse auf den für die Beitragsberechnungen massgebenden Re-partitionswert umgerechnet.

Quellenbesteuerung ja nein

8. Leistungen (beider Ehepartner)

Werden Leistungen ausbezahlt?

ja nein

Erhalten Sie periodische Leistungen des Arbeitgebers, die infolge Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgerichtet werden und auf denen zum Zeitpunkt der erstmaligen Auszahlung bereits Beiträge entrichtet wurden?

ja (Belege beilegen)

nein

Leistungen		von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Höhe pro Monat CHF
Bitte entsprechende Belege einreichen	Renten und Pensionen aller Art (ohne Renten der eidg. IV)			
	Überbrückungsrenten der beruflichen Vorsorge			
	Unfalltaggelder von Arbeitgebenden oder Versicherungen			
	Krankentaggelder von Arbeitgebenden oder Versicherungen			
	Kinderrenten auf welche die Kinder keinen eigenen Rechtsanspruch haben (z.B. Kinderrente des BVG)			
	Unterhaltsleistungen von Geschiedenen (ohne Kinderalimente)			
	Renten aus ausländischen Sozialversicherungen			
	Periodische Leistungen von Arbeitgebenden			

Die in der Tabelle eingetragenen Leistungen sind schriftlich zu belegen (z.B. Rentenverfügungen, Abrechnungen von Kranken-/Unfalltaggeldern usw.)

Ich bestätige, die Anmeldung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Unvollständige Anmeldungen führen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung.

Ort und Datum

Unterschrift (beider Ehepartner)

Die Anmeldung muss zusammen mit den Beilagen bei der Gemeindezweigstelle SVA abgegeben werden!

Bestätigung der Gemeindezweigstelle SVA

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Beilagen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rentenverfügungen | <input type="checkbox"/> Lohnausweise |
| <input type="checkbox"/> Pensionskassenverfügungen | (bei Unfall/Krankheit ab Ereignisjahr) |
| <input type="checkbox"/> Abrechnungen Kranken-/Unfalltaggelder | <input type="checkbox"/> Taggeldabrechnungen der Arbeitslosenkasse |
| <input type="checkbox"/> Scheidungsurteil | <input type="checkbox"/> letzte definitive Steuerveranlagung |
| <input type="checkbox"/> Studienbescheinigung | <input type="checkbox"/> andere |

Beitragserlass

Versicherte, für welche die Bezahlung des Beitrages eine grosse Härte bedeuten würde, kann dieser auf Antrag des Gemeinderates der Wohnsitzgemeinde erlassen werden. Im Erlassfall hat an Stelle des Versicherten der Wohnsitzkanton den Beitrag zu bezahlen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der/die Versicherte Sozialhilfe bezieht. Bei Versicherten, welche keine Sozialhilfe beziehen, ist die Stellungnahme des Gemeinderates erforderlich. Zudem ist als Beilage dieser Anmeldung ein besonderes Erlassgesuch unter Darlegung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse einzureichen.

Stellungnahme des Gemeinderates zur Frage des Beitragserlasses

Der Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde erachtet den Erlass des AHV/IV/EO-Beitrages für

Herr/Frau in der Zeit vom bis

für angezeigt.

Ort und Datum

Namens des Gemeinderates
Gemeindeammann

Gemeindeschreiber/in

Bemerkungen der Gemeindezweigstelle SVA